

Rede von Heinz-Werner Jezewski zu TOP 1: Berechnung der Regelleistung nach ALG II der Bundesregierung

303/10

Es gilt das gesprochene Wort

Kiel, 6. Oktober 2010

Heinz-Werner Jezewski zu TOP 1: „Berechnung ist fortgesetzte gesetzliche Verweigerung eines menschenwürdigen Existenzminimums.“

„Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren,

die neuen Hartz IV-Regelsätze schreiben den Verfassungsbruch fort.

Der Herr Sozialminister hat sich in einer Pressekonferenz am 28. September lang und breit ausgelassen über die akribische Gründlichkeit, in der der Referentenentwurf die Ermittlung der Regelsätze nun „nachvollziehbar“ offenlege. Er hat dabei als Beispiel die Passage benannt, die sich mit der Streichung des Ansatzes für das „gesundheitsgefährdende Genussgift“ Alkohol aus dem Regelsatz befasst. Dabei kommt er dann zu den 2,99 Euro, die als Geldbetrag notwendig sein sollen, um die Flüssigkeitsmenge von zwölf Litern preiswertes Bier zu „substituieren“.

Um diese Maus zu gebären, hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales monatelang gekreißt. Die komplette Regelsatzermittlung offenbart sich an dieser Stelle als Gaunerstück und bitterböse Realsatire. Das könnte sogar ein FDP-Sozialminister merken, Herr Dr. Garg.

Die Bundesregierung hat sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die passenden Stellen herausgelesen und ein politisches Mantra entwickelt, nach dem gerade nicht die Höhe des Regelsatzes sondern lediglich die Art und Weise seiner Ermittlung unvereinbar sei mit dem Grundgesetz. Das haben wir unmittelbar nach der Verkündung des Urteils das erste Mal so gehört. Und seither geht es unermüdlich so weiter.

Die Regierung hat sich entschieden, in der Form zu tricksen und dabei in der Substanz keine Rücksicht zu nehmen auf die Forderung des Gerichts nach einer Ermittlung der Höhe der Regelleistungen, die die Gewährung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum sicher stellt.

Um es klar zu sagen: Die Höhe des Regelsatzes ist politisch entschieden worden. Von einer tatsächlichen Ermittlung dieser Höhe kann keine Rede sein.

„Nachvollziehbarkeit“ hätte bedeutet, die Datenbasis der EVS offenzulegen. „Nachvollziehbarkeit“ hätte auch bedeutet, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe kritisch zu bewerten und ihre Referenztauglichkeit zu untersuchen. Und zwar, bevor die eigentliche und detaillierte Ermittlungsarbeit kommt.

Es ist wohl zumindest zweifelhaft, Haushalte von Hartz IV-BezieherInnen mit den Verbrauchsgewohnheiten von Rentnern und Studenten vergleichen zu wollen. Aber wie hoch ist denn der Anteil der Rentnerhaushalte, der Studentenhaushalte in der Stichprobe. Man weiß es nicht.

Die Regierung legt den Referentenentwurf mit seitenlangen Listen vor. Aber die Ausgangsdaten behält sie für sich. Das ist schlicht politische Vernebelungstaktik und das Gegenteil von sauberer und methodischer Arbeit.

Nehmen wir zum Beispiel die Festlegung der maßgenommenen Referenzhaushalte der EVS. Weil sich für Einpersonenhaushalte ein Ergebnis von 364 Euro offensichtlich nicht errechnen lässt aus den unteren 20 Prozent der Haushalte, wird eben einfach mit den unteren 15 Prozent der Haushalte gerechnet.

Das ist nichts anderes als eine Manipulation der Datenbasis, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Der Volksmund nennt das Betrug, zumindest aber ist die Methode schlicht schäbig. Und das setzt sich fort in der Willkür der Entscheidungen darüber, welche Teile der ermittelten EVS für Hartz IV-EmpfängerInnen nicht „regelsatzrelevant“ sein sollen – und also abgezogen werden können.

Dieses Vorgehen mit dem erhobenen Zeigefinger ist nicht nur ein Rückfall in die moralisch so zweifelhafte wie knochenharte Wohlfahrtspädagogik des 19. Jahrhunderts.

Das Verfassungsgericht hat die Verwendung des Statistikmodell nicht ausgeschlossen. Wo es der Bundesregierung jetzt politisch in den Kram passt, wird das Statistikmodell gleich ausgeweitet zu einer Art negativem Warenkorbmodell.

Der arme Mensch, soweit er statistisch zu erfassen ist, säuft, er raucht und gibt sich Glückspielen hin, so scheint das Weltbild der Bundesregierung gestrickt zu sein. Da kann es ja wohl nicht angehen, dass der Steuerzahler den Hartz IV-Bedürftigen auch noch Bier, Tabak, Lottoschein und Currywurst/Pommes zahlen soll. Also weg mit diesen Beträgen.

Dazu passt dann auch die Forderung des ehemaligen bayrischen Ministerpräsidenten Stoiber, die Regelsätze für Gartenbesitzer zu kürzen, weil die doch Obst und Gemüse aus eigener Ernte für ihren Lebensunterhalt ziehen würden.

Was die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hier treibt ist ein schmutziges und unredliches Geschäft. Hier geht es nicht um Sozialpolitik sondern um Armutsverwaltung nach Kassenlage.

Was die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hier vorgelegt hat, ist nicht die Gewährung sondern die fortgesetzte gesetzliche Verweigerung des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.

DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat ein offenliegendes und nachprüfbares Verfahren für die Ermittlung der Regelsätze einzufordern. Machen Sie sich nicht zum Komplizen eines fortgesetzten Verfassungsbruchs.“